

## 1. Geltungsbereich / Hinweis zum Download

Diese Anlieferrichtlinien gelten für sämtliche Anlieferungen an die Ingram Micro Distribution GmbH und die Ingram Micro Pan Europe GmbH (gemeinsam „Ingram Micro“).

Die Anlieferrichtlinien sind in der Regel Bestandteil des Vertrags mit Ingram Micro. Sollte es kein Vertragsbestandteil sein gelten diese als akzeptiert, wenn nicht ausdrücklich schriftlich widersprochen wird.

Bei einer Zusammenarbeit mit Logistik-Dienstleistern hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass die Anlieferrichtlinien auch von diesen eingehalten werden.

Unter <https://de.ingrammicro.eu/public/unternehmen/medien> können die aktuellen Anlieferrichtlinien in der gültigen Fassung jeweils auf Deutsch und Englisch heruntergeladen werden. Die aktuelle Version der Anlieferrichtlinien ersetzt alle vorher geschlossenen Vereinbarungen.

## 2. Lieferadresse

Die Lieferadresse der Ingram Micro lautet: Europaring 20-22, D-94315 Straubing

## 3. Avisierung und Anlieferung

### 3.1 Allgemeines

Jede Anlieferung muss spätestens 24 Stunden vor dem geplanten Anliefertermin avisiert werden.

Die nachfolgend aufgelisteten Daten müssen mit jeder Avisierung übermittelt werden:

- Lieferant
- Spedition (jeweilige vollständige Kontaktangaben)
- Datum und Uhrzeit der beabsichtigten Anlieferung
- Anzahl Paletten
- Gesamtanzahl Kartons (Anzahl Kartons auf Paletten zuzüglich lose Pakete)
- Lieferscheine in elektronischer Form
- Angabe „ausschließlich Freigut“ bzw. „Anlieferung enthält Zollgut“
- Kennzeichen des anliefernden LKW's
- Entgasungsbescheinigung (GFC: Gas Free Certificate)

Es ist ausschließlich Freigut anzuliefern. Sollten im Einzelfall abweichende Vereinbarungen getroffen worden sein, ist bei Avisierung zu vermerken, dass die Anlieferung Zollgut enthält. In diesem Fall ist zusätzlich unsere Zollabteilung zu benachrichtigen (siehe in 10. Ansprechpartner).

Ist die Avisierung erfolgt, werden Ihnen von Ingram Micro eine Slotnummer sowie Anliefertermin und -ort zugeteilt.

Kann der zugeteilte Anliefertermin nicht eingehalten werden, ist Ingram Micro bzw. unsere Avisierungsstelle (siehe in 10. Ansprechpartner) spätestens 24 Stunden vor Anliefertermin zu informieren. Bei kurzfristig eintretenden Ereignissen, die einer (fristgerechten) Anlieferung im Wege stehen, ist Ingram Micro spätestens vor dem zugeteilten Anliefertermin zu benachrichtigen.

Unsere Annahmezeiten sind von Montag bis Freitag zwischen 06:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Der zugeteilte Anliefertermin bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem der LKW spätestens am Tor andocken muss. Eine Anlieferung gilt demzufolge als verspätet, wenn der LKW nicht mindestens 30 Minuten vor dem zugeteilten Anliefertermin vom Fahrer an der LKW-Pforte angemeldet ist.

Werden bei der elektronischen Avisierung (siehe Abschnitt 3.2) keine Lieferscheine in elektronischer Form übermittelt, ist eine längere Vorlaufzeit erforderlich. In diesem Fall muss der LKW mindestens 1 Stunde vor Anliefertermin an der LKW-Pforte angemeldet werden.

Bei Anmeldung des LKW's ist die zugeteilte Slotnummer unbedingt anzugeben.

Lieferungen dürfen nicht gesplittet angeliefert werden. Dies bedeutet, dass eine Sendung mit dessen Lieferpapieren nicht auf mehrere LKW's verteilt oder an unterschiedlichen Tagen geliefert werden darf. Übersteigt eine Sendung eine LKW Ladung oder kann die Sendung nicht mit einer Anlieferung geliefert werden, müssen für jede Ladung separate Lieferpapiere erstellt und für jeden LKW ein Anliefertermin angefragt werden. Eine Slotnummer entspricht einem LKW. Mehrere Slotnummern dürfen nur bei vorheriger Information auf einem LKW geladen werden.

Ingram Micro weist darauf hin, dass für alle derzeit angelieferten Warenströme für Gefahrgüter die aktuelle Fassung nach den Vorschriften des IATA/ICAO, IMDG-Codes sowie des ADR - Kapitel 1.4 des ADR Sicherheitspflichten der Beteiligten - gilt. Dies betrifft den Inverkehrbringer und somit auch den Anlieferer oder den in dessen Auftrag Handelnden. So gewährleistet der Anlieferer oder der in dessen Auftrag Handelnder, dass alle geforderten Pflichten ihm obliegen. Ein

Haftungsanspruch gegenüber Dritten ist daher verwirkt. Ingram Micro verweist vorsorglich auf die derzeitigen Gesetzesregelungen in den jeweiligen Verkehrsträgerarten im Gefahrgutgesetz hin.

### 3.2 Elektronische Datenübermittlung

Im Rahmen von i-LogX, einer unterstützenden Internetplattform, benötigt Ingram Micro vorab zur Warenanlieferung die Lieferscheindaten sowie die Avisierung in elektronischer Form.

Die elektronischen Lieferscheindaten bilden die Basis für die darauffolgende Avisierung über die Internetplattform. Ferner gilt, die produktbezogenen Serial-Daten (beispielsweise IMEI) mit der Übertragung des Lieferscheins, spätestens jedoch mit der Avisierung zur Verfügung zu stellen.

Für die Übertragung der elektronischen Lieferschein- und Serial-Daten stehen verschiedene Übermittlungsmöglichkeiten zur Verfügung. Setzen Sie sich diesbezüglich bitte mit unserem i-LogX-Projektteam in Verbindung. Die Kontaktdaten sind aus Punkt 10. Ansprechpartner zu entnehmen.

Die Avisierungsanfrage wird im nächsten Schritt mit Hilfe der Internetplattform i-LogX durchgeführt. Hierfür stellt Ingram Micro Zugangsdaten, ebenso wie Schulungsunterlagen (Video & Handbuch) zur Verfügung.

Nach Übermittlung der Avisierungsanfrage mit allen erforderlichen Daten wird eine E-Mail mit allen zur Anlieferung relevanten Informationen versendet (Slotnummer, Adressangaben, etc.). Die Truckabfertigungszeiten wie beispielsweise LKW Ankunft oder Beginn Entladung können ebenso in der Internet-Applikation abgerufen werden.

Die elektronischen Lieferscheindaten müssen spätestens 6 Wochen nach erster Anlieferung übermittelt werden. Ab diesem Zeitpunkt ist eine Avisierung über die Internetplattform erforderlich.

## 4. Transport

Die Ladung ist so zu verstauen oder durch geeignete Hilfsmittel zu sichern, dass sie nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen kann und dadurch keine Verletzungsgefahr entstehen kann.

Einzelne Pakete sind zu einer transportsicheren Einheit zusammenzufügen und gegen Verrutschen während des Transports zu sichern. Grundsätzlich muss bei der Sicherung von Kartons folgendes beachtet werden:

- Kartons müssen fest verschlossen sein, jedoch nicht jeder Karton mit Umreifungsband.
- Der Kartonagendeckel muss fest am Karton haften.
- Seitliche Laschen und sonstige Öffnungen am Karton sind mit geeignetem Packband zu überkleben.
- Jeder Artikel muss so verpackt sein, dass das Produkt beim Transport nicht beschädigt werden kann
- Besteht ein Artikel aus mehreren Komponenten, müssen diese zu einem Gebinde zusammengepackt werden.

Bei Sendungen, die mehr als 15 Kartons umfassen, sind die Güter auf Paletten anzuliefern.

Folgendes ist bei der Anlieferung auf Paletten zu berücksichtigen:

- Palettierte Ware ist mit transparenter Folie zu umwickeln. Die Folie ist an der Palette zu fixieren.
- Die Paletten sind mit Kantenschutzleisten zu versehen.
- Paletten dürfen nicht aufeinandergestapelt werden, sofern die erforderliche Tragfähigkeit der darunterliegenden Artikel nicht gegeben ist.
- Paletten müssen so geladen werden, dass ihre Einfahröffnung (befindlich auf der Schmal- bzw. Stirnseite der Palette) zur Entladungsseite gerichtet ist.
- Eine Entladung der Paletten aus dem LKW muss gefahrlos mittels Elektrohubwaren und Stapler möglich sein.
- Eine seitliche Entladung ist nicht möglich. Der LKW kann nur an der Rampe entladen werden.

Sollte die Ladung einer der folgenden Konditionen aufweisen, kann die Annahme verweigert werden:

- Paletten umgekippt (Dominoeffekt)
- Instabil aufeinander gestapelte Paletten
- Paletten versperrt
- Paletten versperrt durch Fremdware
- Paletten ineinander verkeilt
- Ware beschädigt

Der LKW muss rampenfähig sein, d.h. die Ladefläche des LKW's muss mindestens 2,00 m breit sein und 1,05 – 1,10 m Abstand vom Boden haben. Die Ladebordwand und die Ladefläche müssen aus Sicherheitsgründen in einwandfreiem Zustand sein. Ferner muss die für Ingram Micro bestimmte Ware für den Entladevorgang direkt zugänglich sein. Aus Haftungsgründen kann keine Fremdware entladen werden.

## 5. Lieferpapiere

Jeder Lieferung müssen Frachtbrief und Lieferschein beiliegen. Der Fahrer hat den Frachtbrief sowie eine Kopie des Lieferscheins bereitzuhalten und bei Anmeldung des LKW's an der LKW-Pforte vorzulegen. Der Original-Lieferschein ist bei Paketanlieferungen am Umkarton, bei Paletten Anlieferungen an den Paletten anzubringen, jedoch nicht am original Produkt.

Bei Anlieferung der Ware in einem Seefrachtcontainer muss eine Bescheinigung über die Entgasung des Containers vorgelegt werden. Es muss mit einer Standzeit von 30 Minuten gerechnet werden, um den Container zu entlüften.

Enthält die Lieferung Gefahrgut, müssen ebenfalls entsprechende Begleitpapiere gemäß ADR mitgeführt und übergeben werden. Bei der Beförderung in einer Transportkette, die eine See- oder Luftbeförderung einschließt, dürfen die in den Abschnitten 5.4.1 und 5.4.2 und in bestimmten Sondervorschriften des Kapitels 3.3 vorgeschriebenen Angaben durch das Beförderungspapier und die Angaben ersetzt werden, die gemäß dem IMDG-Code oder den Technischen Anweisungen der ICAO vorgeschrieben sind, vorausgesetzt, alle im ADR vorgeschriebenen zusätzlichen Angaben sind ebenfalls enthalten.

### 5.1 Inhalt des Frachtbriefs

Für eine Sendung darf maximal ein Frachtbrief erstellt werden. Produkte unterschiedlicher Lieferscheine, die zur gleichen Zeit für die Auslieferung an die Spedition übergeben werden, sind als 1 Sendung zu betrachten.

Der Frachtbrief muss die nachfolgend aufgelisteten Informationen beinhalten:

- Frachtbrief-Nr. und –Datum
- Adressangaben des Lieferanten
- Adressangaben von Ingram Micro
- Adressangaben des Frachtführers
- Anzahl Paletten
- Gesamtanzahl Kartons (Anzahl Kartons auf Paletten + lose Pakete)
- Sendungsgewicht
- Auflistung der dem Frachtbrief zugeordneten Lieferschein-Nummer(n)
- Vermerk bei Anlieferung von Zollgut
- Von Ingram Micro vergebene Slot Nummer
- Plomben-Nummer(n)
- Auflistung der Packstücknummern

### 5.2 Inhalt des Lieferscheins

Artikel, die auf einem Lieferschein vermerkt sind, dürfen nicht auf mehrere Lieferungen aufgeteilt werden.

Der Lieferschein muss die nachfolgend aufgelisteten Informationen beinhalten:

- Lieferschein-Nummer und –Datum
- Adressangaben des Lieferanten
- Adressangaben von Ingram Micro
- PO-Nummer (Bestellnummer von Ingram Micro) der jeweiligen Artikelnummer
- Ingram-Micro-Artikelnummer
- EAN- / UPC-Code
- Hersteller-Artikelnummer
- Produktbeschreibung
- Liefermenge (Anzahl Einzelstück und Anzahl Verpackungseinheiten)
- Anzahl Paletten
- Anzahl Kartons (Kartons auf Paletten zuzüglich loser Pakete)
- Ursprungsland

## 6. Kennzeichnung der Waren

### 6.1 Palettenware

Die Produktkennzeichnung muss von außen sichtbar sein. Zur Produktkennzeichnung zählen alle Informationen aus Abschnitt 6.2 bzw. 6.3. Generell ist transparente Folie zu verwenden. Erschütterungs- und Kippindikatoren (Shock- und Tiltwatches) müssen von außen sichtbar sein.

Mischpaletten müssen als solche eindeutig gekennzeichnet und mit der zugehörigen Packliste versehen sein.

Folgende Informationen sind außen an jeder Palette auf einem Aufkleber in dem jeweils angegebenen Format (generell in Klarschrift, wo angegeben zusätzlich als Barcode) anzubringen:

- Vollständige Adresse des Lieferanten (Klarschrift)
- Ingram Micro Bestellnummer – PO (Klarschrift)
- Laufende Nummer der Palette und Gesamtanzahl z.B. Palette Nr. 3 von 5 (Klarschrift)
- Stückzahl des Artikels je Paletten (Klarschrift)
- Auflistung aller Seriennummern bei sortenreinen Paletten (Klarschrift + Barcode gekennzeichnet mit SN)

Paletteneinheiten müssen im Vorfeld dem Ingram Micro Einkauf mitgeteilt werden. Wenn in Palettenmengen bestellt wird, müssen komplette Paletten geliefert werden.

**6.2 Verpackungseinheiten (Umkartons)**

Mischkartons müssen als solche eindeutig gekennzeichnet und mit der zugehörigen Packliste versehen sein. Verpackungseinheiten, deren Stückzahl von anderen (Standard-)Verpackungseinheiten abweichen (z.B. „Anbruchkartons“), sind als solche eindeutig zu kennzeichnen. Es dürfen keine Versandaufkleber auf der originalen Verpackungseinheit befestigt werden.

Folgende Informationen sind außen auf jeden Karton in dem jeweils angegebenen Format (generell in Klarschrift, wo angegeben zusätzlich als Barcode) anzubringen:

- Vollständige Adresse des Lieferanten (Klarschrift)
- Ingram Micro Bestellnummer – PO (Klarschrift)
- Laufende Nummer der Verpackungseinheit und Gesamtanzahl z.B. Box Nr. 3 von 5 (Klarschrift)
- Stückzahl je Verpackungseinheit (Klarschrift)
- Seriennummer (Klarschrift + Barcode, eindeutig gekennzeichnet mit SN)
- IMEI Nummern (Klarschrift + Barcode, eindeutig gekennzeichnet mit IMEI)
- EAN- / UPC-Code (Klarschrift + Barcode)
- Hersteller Artikelnummer (Klarschrift + Barcode)
- Ingram Micro Artikelnummer (Klarschrift)
- Artikelbezeichnung (Klarschrift)
- Gewicht der Verpackungseinheit (Klarschrift)

Verpackungseinheiten müssen im Vorfeld dem Ingram Micro Einkauf mitgeteilt werden. Wenn in Verpackungsmengen bestellt wird, müssen Verpackungseinheiten geliefert werden.

**6.3 Single-Units (Einzel-Verkaufseinheiten)**

Single-Units dürfen mit Versandinformationen weder beklebt noch beschriftet werden. Diese Informationen müssen außen auf der Verpackungseinheit (Umkarton) angebracht werden. Es dürfen keine Versandaufkleber auf der originalen Verpackungseinheit befestigt werden.

Folgende Informationen sind außen auf jede Single-Unit in dem jeweils angegebenen Format (generell in Klarschrift, wo angegeben zusätzlich als Barcode) anzubringen:

- EAN- / UPC-Code (Klarschrift + Barcode)
- Hersteller Artikelnummer (Klarschrift + Barcode)
- Artikelbezeichnung (Klarschrift)
- Seriennummer (Klarschrift + Barcode, eindeutig gekennzeichnet mit SN)

**6.4 Kennzeichnung von Gefahrgut:**

Sofern im ADR nichts anderes vorgeschrieben ist, ist jedes Versandstück deutlich und dauerhaft mit der UN-Nummer der enthaltenen Güter, der die Buchstaben „UN“ vorangestellt werden, zu versehen.

Alle vorgeschriebenen Kennzeichen (Gefahrzettel und Abfertigungskennzeichen) müssen:

- Gut sichtbar und lesbar sein
- Der Witterung ohne nennenswerte Beeinträchtigung ihrer Wirkung standhalten
- Die jeweils vorgeschriebenen Mindestabmessungen/Zeichenhöhen gemäß Kapitel 5.2 erfüllen

Zusätzliche Vorschriften für Güter der Klasse 1 – 9 sind ebenfalls gemäß ADR Kapitel 5.2 einzuhalten. Bei der Verwendung von Umverpackungen ist der Anwendungsbereich und die allgemeinen Vorschriften aus Kapitel 5.1 der ADR zu berücksichtigen. Versandstücke die mit Lithiumzellen oder -batterien, die gemäß ADR Kapitel 3.3. Sondervorschrift 188 vorbereitet sind, müssen ab 01.01.2019 mit dem nachfolgenden Lithium Batterie Kennzeichen versehen sein.



Kennzeichen für Lithiumbatterien  
 \* Platz für die UN-Nummer(n)  
 \*\* Platz für Telefonnummer, unter der zusätzliche Informationen zu erhalten sind

Das Kennzeichen muss die Form eines Rechtecks mit einem schraffierten Rand haben. Die Mindestabmessungen müssen 120 mm in der Breite und 110 mm in der Höhe und die Mindestbreite der Schraffierung 5 mm betragen. Das Symbol (Ansammlung von Batterien, von denen eine beschädigt und entflammt ist, über der UN-Nummer für Lithium-Ionen- oder Lithium-Metall-Batterien oder -Zellen) muss schwarz sein und auf einem weissen Hintergrund erscheinen. Die Schraffierung muss rot sein. Wenn es die Grösse des Versandstücks erfordert, dürfen/darf die Abmessungen/Linienbreite auf bis zu 105 mm in der Breite und 74 mm in der Höhe reduziert werden. Wenn Abmessungen nicht näher spezifiziert sind, müssen die Proportionen aller Merkmale den abgebildeten in etwa entsprechen.

**7. Anforderungen an Palettenware**

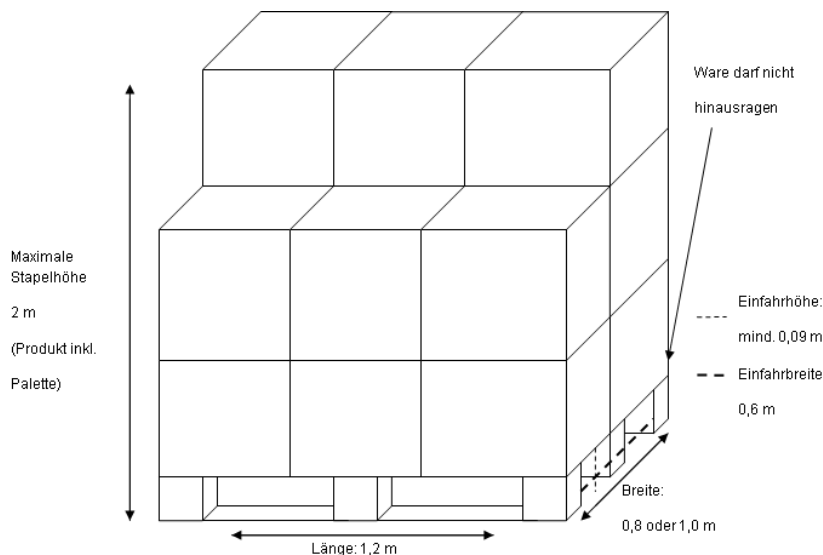
**7.1 Palettenmaße**

Generell sind für den Transport 4-Wege Euro-Flachpaletten (1,20 x 0,80 m) zu verwenden, alternativ kann auch auf Einwegpaletten aus Holz transportiert werden, insofern die Maße mit den Maßen von EURO- oder Industriepaletten (1,20 x 1,00 m) übereinstimmen und die geltenden Anforderungen bezüglich der Einfahröffnung erfüllt werden. Grundmaße von Paletten sind einzuhalten, Überstände unbedingt zu vermeiden. Die angelieferten Paletten dürfen maximal 2,00 m hoch sein (Produkt inkl. Palette).

Artikel die das Einzelmaß der o.g. Palettengröße überschreiten, müssen auf speziell geeigneten Paletten angeliefert werden, die der Größe des Produktes entsprechen.

Bezüglich der Einfahröffnung von Paletten gelten die nachfolgenden Anforderungen:

- Die Palette muss von allen vier Seiten mit Hubwagen- und Staplergabeln befahrbar sein.
- Die Einfahrbreite (lichte Weite der Einfahröffnung zwischen den Distanzklötzen) beträgt mindestens 0,60 m.
- Die Einfahrhöhe (lichte Höhe der Einfahröffnung) beträgt mindestens 0,09 m.



**7.2 Palettenbeschaffenheit**

Grundsätzlich sind Flachpaletten aus Holz zu verwenden. Die angelieferten Paletten müssen gebrauchsfähig sein. Darüber hinaus werden nur hitzebehandelte Paletten (HT: Heat Treatment) akzeptiert. Begaste Paletten (MB: Begasung mit Methylbromid) werden nicht akzeptiert.

Flachpaletten sind nicht gebrauchsfähig, wenn sie die nachfolgenden Schäden bzw. Mängel aufweisen:

- Ein Brett fehlt, ist schräg oder quer gebrochen
- Mehr als zwei Boden-, Deckrandbretter oder ein Querbrett sind so abgesplittert, so dass je Brett mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist.
- Ein Klotz fehlt, ist so zerbrochen oder abgesplittert, dass mehr als ein Nagel- oder Schraubenschaft sichtbar ist
- Es sind unzulässige Bauteile für die Reparatur verwendet worden (zu schmale, zu kurze Bretter oder Klötze)
- Der Allgemeinzustand der Palette ist so schlecht, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Im Anhang „Beispiele zu den Anlieferrichtlinien können richtige und falsche Fallbeispiele nachgeschlagen werden.

**7.3 Palettentausch**

Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten entsprechen. Der Palettentausch bei Ingram Micro erfolgt generell Zug-um-Zug bei Anlieferung. Wird kein Tausch vorgenommen, ist Ingram Micro von seiner Rückgabepflicht befreit, sofern der Nichttausch nicht von Ingram Micro zu vertreten ist (Beispiel: Frachtführer lehnt die Übernahme tauschfähiger Paletten bei Anlieferung ab).

Beim Tausch wird gefordert, dass die Paletten den Tauschkriterien im Europäischen Paletten-Pool für EURO-Paletten entsprechen:

- Tauschbar sind danach ausschließlich EURO-Flachpaletten, also Tauschpaletten aus Holz, gefertigt nach UIC Norm 435-2 in der Abmessung 1,20 x 0,80 m.
- EURO-Paletten, die nicht gebrauchsfähig sind, also Mängel bzw. Schäden wie unter 7.2 beschrieben aufweisen, sind vom Tausch ausgeschlossen.
- Ferner ist zu beachten, dass nur ordnungsgemäß reparierte EURO-Paletten (erkennbar am EPAL-Kennzeichnungsnagel auf einem Mittelklotz der Längsseite) tauschbar sind.

Die genannten Tauschkriterien sind im Internet unter der nachfolgend genannten Adresse (s. Link) nachzulesen: [www.gpal.de](http://www.gpal.de)

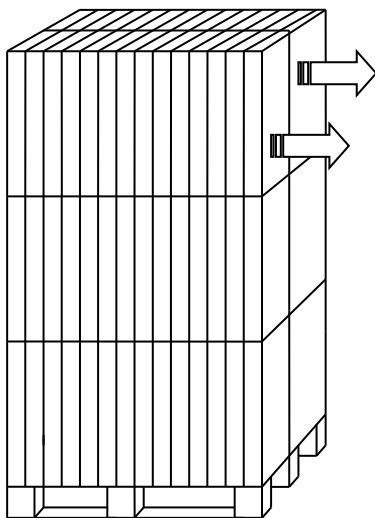
**8. Stapelung und Sortierung der Güter auf Paletten**

Die Ware muss stabil auf der Palette gestapelt werden, sodass bei der späteren stückweisen Entnahme keine Kippgefahr besteht. Die Ware muss sortenrein geschichtet werden.

**Nicht akzeptierte Schichtung**

**Kippgefahr**

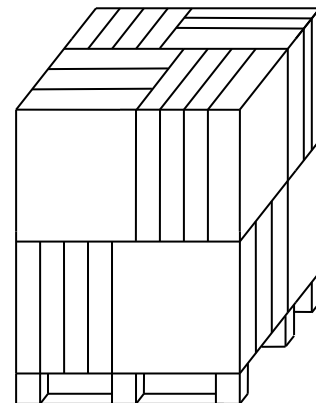
Alle Kartons sind so aufgestellt, dass sie in dieselbe Richtung zeigen. Dadurch wird die Stapelung auf der Palette instabil. Wird die Palette vorne oder hinten einem (leichten) Stoß ausgesetzt, drohen die Kartons in die jeweilige Richtung zu kippen („Dominoeffekt“).



**Akzeptierte Schichtung**

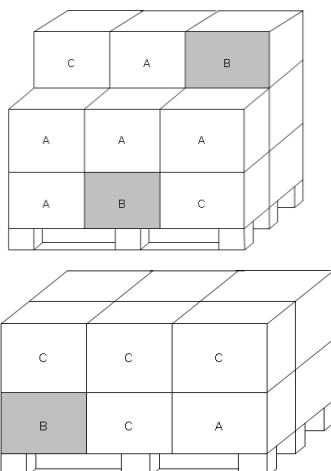
**Stabile Schichtung**

Eine Lage ist jeweils so aufgebaut, dass ein Teil der Kartons quer- und ein anderer Teil längsseitig aufgestellt ist. Die Artikel sind stabil auf der Palette gestapelt. Die Ware lässt sich entnehmen, ohne dass ein „Dominoeffekt“ entsteht.



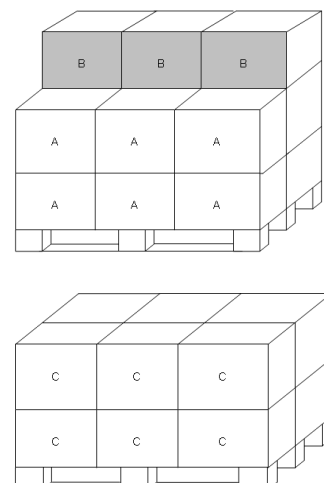
**Keine sortenreine Schichtung**

Artikel werden auf einer Palette durcheinander geschichtet (nicht lagenweise). Ein Artikel wird auf mehreren Paletten mit anderen Artikeln geschichtet (keine sortenreine Palette).



**Sortenreine Schichtung**

Die Artikel sind lagenweise auf der Palette getrennt. Die beiden Artikel bilden eine Mischpalette. Artikel C bildet eine Komplettpalette.





**Keine logische Schlichtung**

Die größere Anzahl an Artikeln befindet sich auf der kleineren Anzahl.

**Logische Schlichtung**

Die kleinere Anzahl an Artikeln befindet sich auf der größeren Anzahl.

**9. Konsequenzen bei Verstoß gegen die geltenden Anlieferrichtlinien**

Sollte Ihre Anlieferung nicht konform zu unseren Anlieferrichtlinien sein, ergeben sich folgende Möglichkeiten:

- Die Annahme der Lieferung wird verweigert

ODER / UND

- Es wird ein Value Added Service in Anspruch genommen. Die jeweiligen Raten können der Preisliste entnommen werden.

**10. Ansprechpartner**

Für Fragen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

**Avisierung**

Telefon +49 (0)9421 738-785  
 Fax +49 (0)9421 738-771  
 Email [avisinbound-sr@ingrammicro.com](mailto:avisinbound-sr@ingrammicro.com)

**Anlieferung enthält Zollgut / Import**

Telefon +49 (0)9421 738-265  
 Email [DESR-Customs-Import@ingrammicro.com](mailto:DESR-Customs-Import@ingrammicro.com)

**Anlieferrichtlinien / -qualität und SCM**

Telefon +49 (0)9421 738-450  
 Email [VendorQM@ingrammicro.com](mailto:VendorQM@ingrammicro.com)

**i-LogX Projektteam**

Telefon +49 (0)9421 738-450  
 Email [i-logx@ingrammicro.com](mailto:i-logx@ingrammicro.com)

**Abholungen**

Telefon +49 (0)9421 738-110  
 Email [ordermanagement-outboundrdc@ingrammicro.com](mailto:ordermanagement-outboundrdc@ingrammicro.com)

**11. Preisliste**

Sollte Ihre Anlieferung nicht konform zu unseren Anlieferrichtlinien sein, behalten wir uns vor die anfallenden Aufwände als Value Added Service zu berechnen.

Die Kosten setzen sich aus Einzelkosten je Störprozess und einer administrativen Aufwandspauschale zusammen:

Einzelkosten: Kosten je Einheit für den entstandenen Aufwand je Störprozess (siehe unten)  
 Aufwandspauschale: Eine administrative Gebühr von 20€ je betroffene Anlieferung

Kapitel	Verstoß gegen die Anlieferrichtlinie	Kosten je Einheit	Einheit
3.1	Der zugeteilte Anliefertermin kann nicht eingehalten werden (Verspätung)	10 €	Anlieferung
	Sendung wurde avisiert, aber nicht geliefert	50 €	Anlieferung
	Die Anlieferung erfolgt ohne vorherige oder zu späte Avisierung	5 €	Anlieferung
	Avisierung und Anlieferung weichen voneinander ab	10 €	Anlieferung
	Es werden beschädigte Produkte angeliefert	25 €	Artikel
	Die Ware befindet sich in nicht verkaufsfähigem Zustand	25 €	Artikel
	Die Anlieferung weist Fehlmengen auf	25 €	Artikel
	Die Anlieferung erfordert Klärungsbedarf (z.B. Falschlieferung)	20 €	Artikel
	Es wird Zollgut angeliefert ohne notwendige Information und Dokumente	200 €	Anlieferung
3.2	Avisierung per Fax oder Email und nicht mit Hilfe von i-LogX	5 €	Anlieferung
	Die i-LogX Datenqualität weist Defizite auf	1 €	Lines
4.	Die Entladung des LKW's ist mit Verletzungsgefahr verbunden.	100 €	Anlieferung
	Die Ladung kann verrutschen, umfallen oder herabfallen.	100 €	Anlieferung
	Vor der für Ingram Micro bestimmten Ware befindet sich Fremdware	10 €	Anlieferung

Kapitel	Verstoß gegen die Anlieferrichtlinie	Kosten je Einheit	Einheit
4.	Fahrzeug ist nicht rampenfähig	50 €	Anlieferung
	Die Produkte sind nicht ausreichend verpackt.	10 €	Stück
	Es wird keine transparente Folie verwendet	15 €	Palette
	Es werden mehr als 15 Kartons lose angeliefert.	50 €	Anlieferung
	Die Verladequalität ist mangelhaft	100 €	Anlieferung
5.1	Frachtbrief fehlt oder Inhalt ist falsch	10 €	Anlieferung
5.2	Der Lieferung liegt kein Lieferschein bei (Original-Lieferschein fehlt an der Ware)	20 €	Artikel
	Der Lieferschein (als Kopie) wird an der LKW-Pforte nicht vorgelegt	20 €	Artikel
	Der Lieferschein enthält nicht die geforderten Inhalte	20 €	Artikel
6.1	Die Palette ist falsch/fehlend gekennzeichnet	15 €	Palette
	Eine Seriennummernliste fehlt an der Palette	15 €	Palette
6.2	Auf dem Umkarton ist kein EAN- / UPC-Code angebracht	1 €	Stück
	Seriennummer Barcode nicht am Masterkarton verfügbar/gekennzeichnet	1 €	Stück
	Misch- und Anbruchkartons sind nicht als solche gekennzeichnet	20 €	Artikel
6.3	Auf der Einzel-Verkaufseinheit ist kein EAN- / UPC-Code angebracht	1 €	Stück
	Seriennummer Barcode nicht am Einzelstück verfügbar/gekennzeichnet	1 €	Stück
6.4	Gefahrzettel/Abfertigungskennzeichen fehlt/fehlerhaft/falsch angebracht	15 €	Stück
7.1	Paletten haben nicht die vorgeschriebenen Maße	15 €	Palette
	Der Palettentyp ist nicht verwendbar	15 €	Palette
	Die vorgegebene Palettenhöhe wird überschritten	15 €	Palette
	Ware ragt über die Paletten hinaus	15 €	Palette
7.2	Paletten sind nicht gebrauchsfähig – weisen Mängel auf	15 €	Palette
8.	Instabile Stapelung	40 €	Palette
	Die angelieferten Güter sind nicht sortiert, die Ware ist „chaotisch“ verteilt	40 €	Palette